

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

53 (2.7.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# B e i l a g e

zu No. 53.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts  
für den Dreisam - Kreis. 1825.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### G a n t - E d i k t.

(2) Gegen den Handelsmann Franz Fidel Müller von Schliengen, wohnhaft daber, wird hiemit Gant-Prozess erkannt, und öffentliche Schuldenliquidation auf

den 21. July d. J.

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei die betreffenden Gläubiger Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweis-Urkunden um so gewisser anzumelden haben, als sie sonst von der gegenwärtig vorhandnen Masse ausgeschlossen würden.

Zugleich wird man die versammelten Gläubiger wegen nach zu treffenden Dispositionen über das vorhandene Massen-Vermögen vernehmen, wobei der Ausbleibende als der Erklärung der Mehrzahl beipflichtend betrachtet werden wird.

Staufen, am 20. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Frech.

### G l ä u b i g e r - V o r l a d u n g.

(2) Joseph Gerspach auf dem Stammelhof in Säckingen hat zu Befriedigung seiner Creditoren einen Theil seiner Eigenschaften verkauft, und will nun mit Erthern Richtigkeit pflegen.

Zu diesem Ende werden desselben sämtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

Donnerstag den 21. Juli d. J.

früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei zu liquidiren, widrigenfalls die Richtersei-

nende sich jeden aus ihrem Ausbleiben entstehenden Nachtheil sodann selbst zuzuschreiben hätten.

Säckingen, den 21. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bürstert.

### V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(3) Da der Käufer Johann Georg Obermayer von Binzen auf die öffentliche Vorladung vom 13. März v. J. zur Antretung seines Vermögens nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung zur nutznießlichen Erbpflege gegeben.

Lörrach, den 17. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

### M u n d t o d e r k l ä r u n g.

(3) Georg Scharbach von Fehrenthal wird im ersten Grade mundtod erklärt und ihm Hironimus Wehble von da als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Zustimmung er keine im Landrechtspar 513. aufgeführte Handlungen rechtmäßig vorzunehmen befugt ist.

Waldkirch, den 14. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyer.

### M u n d t o d - E r k l ä r u n g.

(2) Den Holzmüller Anton Käufer von Ettenheim haben wir im ersten Grade mundtodt erklärt, und den Bürger und Bauer Joseph Winterer als dessen Aufsichtspfleger aufgestellt.

Ettenheim, den 14. Juny 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lichtenauer.

**M u n d t o d e r k l ä r u n g.**

(3) Jakob Aberle der bürgerliche Schuster zu ewangel. Ebennenbrunn wird im ersten Grad mündtod erklärt, und ihm der Hütleinsbesizer Jakob Weiser von da als Aufsichtspfeger bestellt, ohne dessen Bewirkung Aberle, weder Vergleiche schließen, Anlehen kontrahiren, ablöbliche Kapitalien erheben, oder darüber Empfangs-Bescheinigung ausstellen, überhaupt keine rechtsverbindliche Handlungen eingehen kann.  
Hornberg, am 14. Mai 1825.

Großherz. Bezirksamt.

**M u n d t o d e r k l ä r u n g.**

(3) Der Bürger und Bierbrauer Konrad Sutter von Todtnau wird wegen verschwenderischem Lebenswandel hiemit im ersten Grad als mündtod erklärt, und Joseph Dettlieb von da als Pfleger für denselben aufgestellt, ohne dessen Einwilligung mit dem Sutter seit in dem Landrechtstah 513. genannten Rechtsgeschäft gültig eingegangen werden kann, welches hiemit zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.  
Schönau, den 31. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

(3) Die erbsfähigen Anverwandten des im März v. J. verstorbenen Joseph Mayer von Fügen werden hiemit aufgefordert, ihre Erbsansprüche an die in 51 fl. 41 kr. bestehende Vermögensmasse binnen einer peremptorischen Frist von  
drei Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als diese Erbschaft sonst an die bisher bekannte Erben verabfolgt werden würde.

Bonndorf, den 14. Juni 1825

Großherzogl. Bezirksamt.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

(3) Die Franz Joseph Schuhmacher'sche Eheleute zu Biengen, haben ihr noch besessenes halbes Bauerehengut an ihren volljährigen Sohn Johann Georg übergeben, welcher in Folge eines, mit den auf ihn verwiesenen Gläubigern errichteten Stundungs-Vertrags, das übernommene Lehngut, unter Curatie gestellt, welche nach einem beschlossenen Tilgungsplanne, die Schulden abzutragen hat.

Da nun während dieser Curatie keine neue Schulden mehr auf das gesagte Gut mehr gemacht werden können; so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Stausen, den 13. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

(3) Auf Requisition des löblichen Waisengerichts des Kantons Basel wird öffentlich bekannt gemacht, daß der Ehefrau des Friedrich Wagner von Winterlingen, Kantons Basel, Besizers der Hammerschmiede bei Stetten, hiesigen Bezirksamts, in der Person des Friedrich Imhof bei der Erotte zu Winterlingen ein Vogtmannt beigegeben worden sey, ohne dessen spezielle Genehmigung gedachte Friedrich Wagner'sche Ehefrau keine Verpflichtungen, von welcher Art sie seyn mögen, rechtsgültig eingehen kann. Man fügt diesem bei, daß auch für Handlungen, aus welchen die Waagner'sche Ehefrau bei hiesigem Bezirksamt belangt werden mögte, diese Verogtung zur rechtlichen Norm genommen werden wird.

Lörrach, den 19. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

(3) Der blödsinnige Andreas Belleidin von Waltershofen hat sich den 2. Juni d. J. Abends von Hause entfernt, und ist seit dieser Zeit noch nicht heimgekehrt.

Da den besorgten Verwandten desselben weder die Ursache seiner Abwesenheit, noch der Aufenthalt bekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden im Betretungsstralle für die gefällige Anbertlieferung dieses unrensignalisirten Menschen besorgt sein zu wollen.

S i g n a l e m e n t.

Andreas Belleidin ist 42 Jahre alt, ledig, 5' 2'' groß, etwas raub, sein rechter Fuß ist geschwollen, spricht unverständlich, ist mit einem braun-tuchenen Rock rotbem abgetragenen Brustrock, kurzen braunen Beinkleidern, Ueberstrümpfen von Natin angezogen und trägt einen runden einerseits aufgeschlagenen Hut mit niederen Supfe.

Freiburg, den 13. Juni 1825.

Großherzogl. Landamt.

W e g e l.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

(2) Alle jene welche zur Unterschandsbuch-Erneuerung in Bamlach und Rheinweiler Urkunden abgegeben und noch nicht zurück erhalten haben, werden aufgefordert, dieselbe gegen Rückgabe der erhaltenen Scheine am 11. July d. J. und zwar für Bamlach Vormittags 8 Uhr im Gemeindevirtshaus, für Rheinweiler aber Nachmittags 1 Uhr im Virchshaus zur Sonne in Empfang zu nehmen.

Müllheim, den 23. July 1825.  
Großherzogliches Amtsrevisorat.  
R u p p.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

(3) Am 8. d. M. wurde zwischen hier und Burkheim durch den Rhein ein männlicher Leichnam angeschwemmt, bei dem die Verwesung schon so weit vorgerückt war, daß die Gesichtszüge lediglich nicht mehr erkannt werden konnten.

Der Körper war beiläufig 5' 4" groß und dem Anschein nach von untersehtem Bau.

Seine Bekleidung bestand aus folgenden Stücken :

- 2 Hemden, an deren einem der Unterstock angeheft war.
- 2 Paar Zwischhosen mit beinernen Knöpfen.
- 1 schwarz lederner Hosenträger.
- Reißene Kamatschen.
- 1 schwarzes Halsuch.
- Große Bauerschuh mit dicken Sohlen, hinten mit starken Riessern besetzt.

Hiebei wird bemerkt, daß der Kopf als Folge der Verwesung, bereits an Haaren entblößt war, und der Körper in jedem Fall schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben mußte.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, über den Verunglückten, an welchem keine Spuren äußerer Verletzung bemerkbar waren, nähere Auskunft anber zu erteilen.

Breisach, den 18. Juni 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
S c h n e i l e r.

**G e f u n d e n e s F e l l e i s e n.**

(3) Gestern wurde in dem Adelsheimer Walde Brühbelde genannt, Sennfelder Grenze, ein ledernes Felleisen gefunden, dessen Inhalt vermuthen läßt, daß es einem Kieffer-

gesellen gehöre. Der Eigenthümer wird daher aufgefordert, zum Empfang dessen binnen 3 Jahren sich dahier genügend auszuweisen, indem nach Fristumlauf dasselbe den Findern ausgefolgt werden wird.

Ostherburken, am 26. Mai 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
E r t e d l g t e s T h e i l u n g s c o m m i s s a r i a t.

(3) Bei unterfertiger Stelle kann ein Theilungscommissär sogleich eintreten.

Die dießfalligen Kompetenten wollen sich in frankirten Briefen unter Beilegung der erforderlichen Befähigungs- und Sittenzeugnisse dahier melden.

Schönau, den 21. Juni 1825.  
Großherz. Amtsrevisorat.  
W a n n e r.

**D i e b s t a h l s a n z e i g e.**

(2) In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni, sind zu Mönchweiler aus einem Bauernhause 9 Stückel, theils flächsenes theils reußenes Tuch und Zwilch gestohlen worden. Im flächsenen Tuch ist Baumwolle eingeschlagen und sämmtliches Getüch kaum halb gebleicht.

Wir ersuchen auffällige verdächtige Verkäufer fahnden, und im Verrettungsfalle Anzeige anber machen zu lassen.

Billingen, den 24. Juni 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
M a g o n.

**D i e b s t a h l s a n z e i g e.**

(2) In der Nacht vom 24 auf den 25. Mai wurde dem Andreas Schelb aus dem Hornegrund, (Bogtei Oberried,) aus einem Waschkuber folgendes entwendet:

1. Zwei Stücke reißene Leinwand von circa 40 Ellen à 16 fr. 10 fl. 40 fr.
2. Zwei Stücke luderne Leinwand von circa 36 Ellen à 11 fr. 6 fl. 36 fr.
3. Zwei Mannshemde mit I. K. bezeichnet. 2 fl.
4. Ein Weiberhemd. 1 fl.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden auf das Gehtohlene und auf den Thäter fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anber zu machen.

Freiburg, den 15. Juni 1825.  
Großherzogl. Landamt.  
W e p e l.

### Kaufanträge und Verpachtungen.

#### Hofguts-Versteigerung.

(2) Am Freitag den 22. July d. J. Nachmittags 1 Uhr wird im Wirthshause zu Eßweil, das Hofgut des in Gant gefallenen Johann Höfler von Steinbach am Meißbott, in 4 — 6 von Georgi d. J. zu 5 pro Cento verzinslichen Fahrsterminen zahlbar verkauft werden.

Dasselbe besteht:

- 1) in einem großen halben Hause, einer halben Scheuer, dann in einem eigenen besondern Vieh- und einem Schaafstalle. Das ganze Haus, wovon nun die Hälfte zu dieser Gantmasse gehört, ist zu zwei gesonderten geräumigen Wohnungen eingerichtet, und es hat jeder Hausbesitzer einen eigenen Keller.
- 2) In der Hälfte von einem besonders stehenden Speicher, dann
- 3) in der Hälfte von einem Botaschenhäuschen.
- 4) In ungefähr  
 10 Ruthen Krautgarten,  
 11 Sauchert, 2 3/4 Flg. Wiesen,  
 32 " 1 1/2 " Ackerfeld und  
 44 " 1 1/4 " Thann- und  
 Laubholzwald.

Die Liebhaber werden zur Steigerung eingeladen, und fremde Kaufslustige erinnert, oberkeitliche Vermögenszeugnisse beizubringen.  
Waldshut, den 24. Juni 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Spenner.

#### Versteigerung.

(2) Das Gebäude zu der nächst dieseitiger Anstalt errichtet werdenden Marmor-Schneidmühle wird

Donnerstag den 7. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden, was mit dem Bemerkten hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Riß und Ueberschläge zu diesem Fabrikgebäude so wie die fernern Steige-

rungs-Bedingnisse auf dieseitigem Anstalts-Büreau täglich können eingesehen werden.

Freiburg, den 28. Juni 1825.

Großh. Bad. Zuchtbaus-Verwaltung.  
Hölzlin.

#### Weinversteigerung.

(2) Am Montag den 4. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, werden zu Riegel Seiten der Gemeinde

80 Saum 1823r und

40 " 1824r Wein

in abgetheilten Partien öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Riegel, den 21. Juni 1825.

Müller, Bogt.

#### Früchten-Verkauf.

(2) Samstag den 9. July d. J. Morgens um 9 Uhr werden von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen im Petershof zu Freiburg

60 Sester Weizen,

500 " Roggen,

200 " Gersten,

200 " Haber, und

400 Bund Stroh

Partienweis öffentlich versteigert, und bei angemessenen Ausgebieten sogleich losgeschlagen.

Freiburg, den 24. Juny 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.  
Herrmann.

#### Versteigerung.

(2) Am 6. Juli d. J. Morgens 10 Uhr werden auf dem dahlesigen Rathhause mehrere Stücke schwarzer und grüner geflippter französischer Manchester von 22, 23 bis 24 Staab, dann ebenfalls mehrere Stücke einfacher französischer Manchester von der nämlichen Farbe und Länge; so wie drei Stücke von 6 bis 7 Staab roth figurirtem Wollford, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Wozu man die Kaufslustigen hiermit einladet.

Staufen, am 25. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.